



PLATZORDNUNG

A. Grundsätzliches

1. Alle Mitglieder und Gäste sind aufgefordert sich so zu verhalten, dass sich die Clubgemeinschaft nicht gestört fühlt.
2. Den Weisungen einzelner Amtsträger (z.B. Vorstandsmitglied, Turnierleiter, Mannschaftsführer etc.) ist Folge zu leisten.
3. Das Clubhaus darf nur mit gereinigten Schuhen betreten werden, die keine Sand- oder Schmutzreste hinterlassen.
4. Zum Umkleiden steht jeweils eine bezeichnete Kabine zur Verfügung.
5. Für Garderobe und Wertgegenstände wird auf der ganzen Anlage vom Verein keine Haftung übernommen.
6. Technische Mängel der Tennisanlage sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden.

B. Platzordnung

1. Der Vorstand informiert über den Start und das Ende der Außenplatzsaison. Er entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze.
2. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen oder entsprechendem Schuhwerk betreten werden.
3. Die Plätze sind grundsätzlich vor und nach dem Spielen zu wässern. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht ist.
4. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist dies sofort auszubessern.
5. Nach der Benutzung ist der gesamte Platz (inkl. der Ausläufe) abzuziehen. Hierbei hat das Abziehen vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht mit der Zeit an die Seite gekehrt wird.
6. Die Linien sind zu säubern.
7. Die Abzugsmatten sind aus dem Laufbereich zu entfernen und ordnungsgemäß aufzuhängen.